



## **Beschluss Nr. 10 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018**

### **Antrag: Anpassung Anhang e) Jugendordnung**

---

Antragsteller: SHFV-Jugendbeirat

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der Anhang e) zur Jugendordnung – „Sonderbestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G bis D) und auf verkleinertem Spielfeld (D-Junioren/Juniorinnen) auf Kleinfeld und Anzahl der Spieler(innen)“ – wie folgt ergänzt wird:

#### **2. Kindgerechtes Fußballspiel**

Bei den Spielen der F-Junioren und F-Juniorinnen und junger sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter (Empfehlung: 15 Meter) Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

#### **Begründung:**

Die Fair-Play-Liga ist seit 2013 Bestandteil des DFB-Masterplans und wurde in Folge dessen bereits in die Jugendordnung des DFB aufgenommen. Somit bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Bestimmungen in der Jugendordnung des SHFV. In der Praxis kommen diese Regularien bereits zur Anwendung.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2018 in Kraft.